

Der Rat möge beschließen:

Zur Sicherung der Planungsabsichten für die Neufassungen der Bebauungspläne Nr. 70 „Menkestraße“, Nr. 70/I „Menkestraße/Nord“ und Nr. 38 „Oldenburger Straße“ wird die Geltungsdauer der Veränderungssperren Nr. 001/2007, Nr. 002/2007 und Nr. 003/2007 gemäß § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) um ein Jahr - bis zum 31.07.2010 - gemäß dem der Sitzungsvorlage beigefügten Satzungs-Entwurfstext verlängert.